Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025

Infos zu den Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlberechtigungen werden bis spätestens 02.02.2025 zugestellt.

Wenn Sie keine Wahlberechtigung erhalten haben, aber glauben wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Hagnau am Bodensee Tel.: 07532/4300-10, E-Mail: wahlamt@hagnau.de.

Beantragung Briefwahl

1. Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor der Wahl. 21.02.2025, 15.00 Uhr beantragt werden.
2. In Ausnahmefällen, z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Wahlscheine noch bis Sonntag, 23.02.2025, 15:00 Uhr erteilt werden.

Dies kann auf verschiedene Weise beantragt werden:

- Schriftliche beantragen – Füllen Sie das Formular auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus und unterschreiben Sie es. Werfen Sie den Antrag in den Briefkasten des Rathauses. Sollten Sie den Antrag mit der Post schicken, bedenken Sie bitte die Zeit des Postweges.
- Persönlich beim Wahlamt im Rathaus beantragen – Dies ist ab 10.02.2025 zu den bekannten Öffnungszeiten möglich.
- Online beantragen –bis 20.02.2025, 12.00 Uhr. Hierzu den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung scannen, Daten prüfen und ergänzen, Onlineantrag abschicken.

Briefwahlunterlagen können nicht telefonisch beantragt werden.

Versand der Briefwahlunterlagen ab 07.02.2025

Bitte beachten Sie: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann mit dem Druck der amtlichen Stimmzettel erst nach Zulassung der Wahlvorschläge Ende Januar 2025 begonnen werden. Damit können die Briefwahlunterlagen frühestens in KW 6/KW 7 durch die Gemeinde versendet werden.

Für die Ausgabe und Rückversand der Briefwahlunterlagen steht somit nur ein kurzes Zeitfenster von 14 Tagen bis zur Wahltag zur Verfügung.

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 23.02.2025, 18.00 Uhr bei der Gemeinde Hagnau a.B., Im Hof 5, 88709 Hagnau a.B. eingegangen sein.